

Ev. Cyriakusgemeinde /Ev. Regenbogengemeinde

Angela Aldinger (Gemeindepädagogin)

Tel. 069-789 37 63,

Email: cyriakusgemeinde.aldinger@web.de



Reise-/Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung / Vertragsabschluss

- 1.1 Mit der Anmeldung, welche ausschließlich schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen muss, bietet der/die Teilnehmer/in (soweit diese/r minderjährig ist, durch seine/n gesetzliche/n Vertreter/in) der Evangelischen Cyriakusgemeinde/Evangelischen Regenbogengemeinde den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen verbindlich an.
- 1.2 Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von der Cyriakusgemeinde/Regenbogengemeinde **schriftlich** bestätigt worden ist. Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt worden sind.

2. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen, sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitangebote, die dem/der Teilnehmer/in zur Verfügung gestellt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Mit der schriftlichen Anmeldung ist die in der Ausschreibung genannte Anzahlung fällig. Wird die Anzahlung nicht geleistet, so ist damit kein Rücktritt vom Reisevertrag gegeben.
- 3.2 Der gesamte Reisepreis (Anzahlung und Restbetrag) ist bis spätestens zu dem in der Ausschreibung genannten Termin, jedoch frühestens nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu leisten.

4. Rücktritt der/des Teilnehmer/in

- 4.1 Der/die Teilnehmer/in kann bis Freizeitbeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Regenbogengemeinde/der Cyriakusgemeinde.
- 4.2 Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück, steht der Regenbogengemeinde/Cyriakusgemeinde eine pauschale Entschädigung zu. Diese beträgt bei einem Rücktritt bis 90 Tage vor Reisebeginn 20 %, innerhalb von 42 Tagen 50 % des Reisepreises.. Bei einer Absage innerhalb von 7 Tagen ist der komplette Reisepreis zu zahlen.
- 4.3 Wird durch den/die Teilnehmer/in eine Ersatzperson gestellt, so wird lediglich eine Gebühr von 10 % des Reisepreises in Rechnung gestellt.

Als Ersatzperson kann jedoch nur gelten, wer den eventuell besonderen Erfordernissen der Freizeit genügt und wem in- und ausländische Gesetze hinsichtlich einer Teilnahme an der jeweiligen Reise nicht entgegenstehen.
- 4.4 Bei Umbuchung des/der Teilnehmers/in von einer Freizeit/Reise in eine andere fällt grundsätzlich eine Gebühr von € 15,- an.
- 4.5 Der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag. In diesem Falle bleibt der/die Teilnehmer/in zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.

5. Rücktritt und Kündigung durch die Gemeinden

- 5.1 Die Cyriakusgemeinde/Regenbogengemeinde kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.
 - 5.1.1 bisWochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innenzahl.

Die Cyriakusgemeinde/Regenbogengemeinde unterrichtet den/die Teilnehmer/in nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise und erklärt den Rücktritt.
Der/die Teilnehmer/in erhält den eingezahlten Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
 - 5.1.2 ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die Teilnehmer/in die Durchführung der Reise nachhaltig stört, oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Mehrkosten für die Rückbeförderung des/der Teilnehmer/in trägt dieser/diese selbst.
 - 5.1.3 ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist.

6. Daten

Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personendaten des/der Teilnehmer/in werden mittels EDV erfasst und verarbeitet.
Bilder werden, ohne Namen, in den Gemeindebriefen, auf den Internetseiten der Gemeinde und für Werbematerial (Handzettel u. Plakate verwendet. Sollte dies nicht geschehen, bitte wir um Mitteilung per Mail oder Brief.